



Gemeinde Rümlingen

Baselland

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen

am **Freitag, 29. Mai 2026, 19.30 Uhr** im Gemeindesaal (Bühne MZH)

→ ***Bitte beachten Sie den neu festgelegten Versammlungsbeginn***

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. Genehmigung der Rechnung 2025, inklusive der Spezialfinanzierungen
3. Nachtragskredit der Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Rümlingen
4. Bauparzelle Nr. 330 der Gemeinde Rümlingen, Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat zur Vergabe der Parzelle im Baurecht
5. Beitritt zum regionalen Sozialdienst Oberes Homburgertal
6. Verschiedenes

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates:

zu Traktandum 2:

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung der Einwohnergemeinde Rümlingen für das Jahr 2025, inklusive der Spezialfinanzierungen, zu genehmigen. Details dazu werden im Kommentar zu den Budgetabweichungen erläutert.

zu Traktandum 3:

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung Rümlingen hat am 10. Juni 2016 dem Verpflichtungskredit für die Revision der Zonenplanung Landschaft in der Höhe von CHF 55'000.- zugestimmt. Dieser setzte sich aus CHF 50'000.- für Planungsarbeiten sowie CHF 5'000.- für die Planungskommission zusammen. Der bewilligte Kredit basierte auf den damals absehbaren Arbeiten im Rahmen der Planungsrevision.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 3. Dezember 2021 die revidierten Zonenvorschriften Landschaft. Am 23. Mai 2025 wurden ergänzende Änderungen beschlossen. Mit Beschluss vom 3. März 2026 hat der Regierungsrat die Revision genehmigt. Damit ist das Planungsverfahren abgeschlossen.

Erwägungen

Im Verlauf des Projekts zeigte sich, dass der ursprünglich bewilligte Kredit für die Fertigstellung der Planung nicht ausreicht. Die Planungsarbeiten erwiesen sich insgesamt als deutlich komplexer und umfangreicher als ursprünglich angenommen. Der wesentliche Mehraufwand entstand im Zusammenhang mit der Behandlung der Einsprachen. Dazu gehörten unter anderem eine vertiefte Bewertung der Biotopqualität sowie umfassende Interessenabwägungen in Bezug auf reduzierte beziehungsweise aufgehobene Schutzobjekte. Diese Arbeiten waren Voraussetzung für eine rechtlich tragfähige Prüfung der Zweckmässigkeit. Zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit der Planung mussten zudem bereits beschlossene Zonenvorschriften angepasst werden. Die entsprechenden Mutationsunterlagen wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, anschliessend wurde eine erneute öffentliche Mitwirkung durchgeführt.

Die genannten Zusatzaufwendungen waren zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung nicht vorhersehbar und lagen ausserhalb des direkten Einflussbereichs des Gemeinderats. Ohne diese zusätzlichen Schritte hätte die Genehmigung der Planung nicht erreicht werden können.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Revision der Zonenplanung Landschaft belaufen sich auf CHF 90'296.10. Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 55'000.- ergibt sich somit ein Mehraufwand von CHF 35'296.10.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 35'296.10 für die Revision der Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Rümlingen zu genehmigen.

zu Traktandum 4:

Ausgangslage

Herr Müller von der Firma Kommuna GmbH hat im Auftrag des Gemeinderates eine Raumnutzungsanalyse inklusive Unterhaltsplanung erstellt. Gemäss dem erstellten Nutzungskonzept wird empfohlen, die Parzelle Nr. 330 am Hohrainweg im Baurecht auszuschreiben.

Die Gegenüberstellung der Varianten Verkauf und Baurechtsabgabe zeigt deutlich unterschiedliche Auswirkungen auf die finanzielle und strategische Situation der Gemeinde. Ein Verkauf führt zu einem einmaligen Mittelzufluss, wirkt jedoch nicht nachhaltig und verbessert die strukturelle Finanzlage nicht dauerhaft. Zudem geht das Grundstück unwiederbringlich in fremdes Eigentum über, womit künftige Wertsteigerungen sowie strategische Einflussmöglichkeiten verloren gehen.

Demgegenüber ermöglicht die Vergabe im Baurecht einen langfristigen, planbaren Einnahmestrom bei gleichzeitigem Erhalt des Bodeneigentums. Über eine längere Laufzeit resultieren insgesamt deutlich höhere Erträge.

Aus finanzpolitischer Sicht stärkt das Baurecht die Erfolgsrechnung durch wiederkehrende Einnahmen und unterstützt eine nachhaltige Vermögensstrategie. Zudem behält die Gemeinde strategischen Handlungsspielraum für zukünftige raumplanerische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, ihm die Kompetenz zu erteilen, die Parzelle 330 im Baurecht zu vergeben und die notwendigen Verträge zu unterzeichnen und die Eintragung im Grundbuch zu veranlassen. Die konkreten Bedingungen, insbesondere Baurechtszins, Laufzeit sowie vertragliche Ausgestaltung, werden durch den Gemeinderat im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben festgelegt.

zu Traktandum 5:

Ausgangslage

Die Sozialhilfebehörden der Gemeinden Buckten, Häfelfingen, Rümlingen und Känerkinden stehen zunehmend vor steigenden fachlichen, administrativen und gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere die zunehmende Komplexität der Sozialhilfe- und Asylfälle, die steigenden Anforderungen des Kantonalen Sozialamts (KSA), die Digitalisierung der Arbeitsprozesse sowie die Sicherstellung von Fachkompetenz, Stellvertretungen und Kontinuität stellen eine Herausforderung dar.

Die bisherige Struktur stösst dabei zunehmend an organisatorische und personelle Grenzen. Vor diesem Hintergrund wurden im vergangenen Jahr Bestrebungen aufgenommen, die Sozialdienste im Oberen Homburgertal zusammenzuführen. Ziel ist es, eine professionelle, effiziente und zukunftsfähige Sozialarbeit sicherzustellen sowie die gesetzlichen Vorgaben nachhaltig zu erfüllen. Dadurch sollen insbesondere eine fachlich qualifizierte Fallführung, eine erhöhte Rechtssicherheit und eine bessere Auslastung der Ressourcen erreicht werden.

Organisation des zukünftigen Sozialdienstes

Der regionale Sozialdienst Oberes Homburgertal soll zentral in Buckten geführt werden. Auf Basis der aktuellen Fallzahlen (rund 50 Fälle im Verbund) ist ein Gesamtpensum von 160 Stellenprozenten vorgesehen, welches wie folgt verteilt werden soll:

- 80% Sozialarbeit (aufgeteilt auf zwei Mitarbeitende)
- 40% Administration
- 40% Rechnungswesen

Die Anstellung des Personals erfolgt über die Leitgemeinde Buckten. Dadurch wird eine professionelle Organisation mit klaren Zuständigkeiten geschaffen. Gleichzeitig werden attraktive Arbeitsbedingungen ermöglicht und die digitale Weiterentwicklung gezielt unterstützt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über einen Sockelbeitrag pro Einwohner sowie eine ergänzende Verteilung nach Fallzahlen. Die Raumkosten werden anteilmässig nach Einwohnerzahl auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Zusätzlich fallen einmalige Investitionskosten für Hard- und Software an, insbesondere für die Einführung der Fachapplikation KLIB.

Der Kostenverteiler wurde zwischen den Gemeinden ausgearbeitet. Gemäss aktueller Berechnung ergeben sich für unsere Gemeinde folgende Kosten:

<i>Kostenart</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Kosten Gemeinde Rümlingen</i>
Jährlicher Sockelbeitrag	CHF 22 pro Einwohner	CHF 9'460 pro Jahr
Jährliche Fallkosten	CHF 3'900 pro Dossier	CHF 27'300 pro Jahr
Einmalige Investition	CHF 23 pro Einwohner	CHF 9'890 einmalig

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Dem Beitritt zum regionalen Sozialdienst Oberes Homburgertal zuzustimmen.
2. Dem entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag zuzustimmen.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel (jährlicher Betriebsbeitrag sowie einmalige Investitionskosten) zu bewilligen.
4. Den Gemeinderat mit der Vertragsunterzeichnung und Umsetzung zu beauftragen.

Bemerkung:

Die Rechnung 2025 und das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 liegen während 10 Tagen öffentlich auf. Sie können von Montag, 18. Mai 2026 bis Freitag, 29. Mai 2026, jeweils während den Bürostunden (Montag 17.00–19.00 Uhr, Donnerstag 09.00–11.00 Uhr) oder nach vorgängiger Terminvereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem auf der Webseite www.ruemlingen.ch, Rubrik „Gemeindeversammlung“ heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat